

Das „Supervermächtnis“, schon mal gehört?

GöTax von FOCUS-MONEY als TOP-Steuerberater ausgezeichnet

TEXT: Ulrich Drees | FOTOS: GöTax



Der neue Firmensitz
in der Herzberger Landstraße

GöTax

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Herzberger Landstraße 48

37085 Göttingen

Telefon: 05 51 / 79 75 33-0

kanzlei@goe-tax.de

www.gotax.de



Klingt wie aus der Werbung „Supervermächtnis“, heißt aber wirklich so und das nicht ganz zu Unrecht, findet Steuerberater Reinhard J. Gerhardy. Das Berliner Testament ist leider immer noch Standard bei der Vermögensnachfolge und erfreut sich ungebrochener Beliebtheit, obwohl es aus steuerlicher Sicht keine optimale Lösung ist.

Beim Berliner Testament setzen sich die Ehegatten gegenseitig als Alleinerben ein, die Kinder erben nach dem Tod des letzten Elternteils. Das hat aber wesentliche Nachteile:

Dasselbe Vermögen unterliegt zweimal der Erbschaftsteuer, Freibeträge bei der Erbschaftsteuer bleiben ungenutzt und Pflichtteilsansprüche entstehen. „Diese Nachteile kann man mit dem „Supervermächtnis“ verhindern, ohne den Grundgedanken – erst der Partner, dann die Kinder – aufgeben zu müssen. Der überlebende Partner kann weiterhin alles entscheiden. Er behält es in der Hand, *wann*, *wieviel* und *was* auf die Kinder übertragen wird. Genauso wünschen es viele. Höchst flexibel und steuerlich optimiert – deshalb *super*“, sagt Gerhardy. „Allerdings sind ein paar steuerliche Vorgaben einzuhalten, damit das „Supervermächtnis“ auch vor dem Finanzamt standhält. Unsere Mandanten sind begeistert, wenn sie das erste Mal von dieser Gestaltungsmöglichkeit hören.“ ■

Das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY (Ausgabe 20/2019) führt die GöTax Steuerberatungsgesellschaft mbH in der Liste der TOP-Steuerberater Deutschlands.



Ausgezeichnet als
TOP-Steuerberater 2019

Ausgabe 20/2019

